



# Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme  
“Von-Mirbach-Straße “

# Phasen der Abrechnung

- Aufwendungsphase
- Verteilungsphase
- Heranziehungsphase

# Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahn
2. Gehwege
3. Beleuchtung

# Aufwendungsphase

## Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand der Kostenschätzung des Ingenieurbüros:

1. Fahrbahn und deren Entwässerung ca.	:	560.500,00 €
2. Gehwege ca.	:	178.250,00 €
3. Beleuchtung ca.	:	<u>15.000,00 €</u>
<b>Summe ca.</b>	:	<b>753.750,00 €</b>

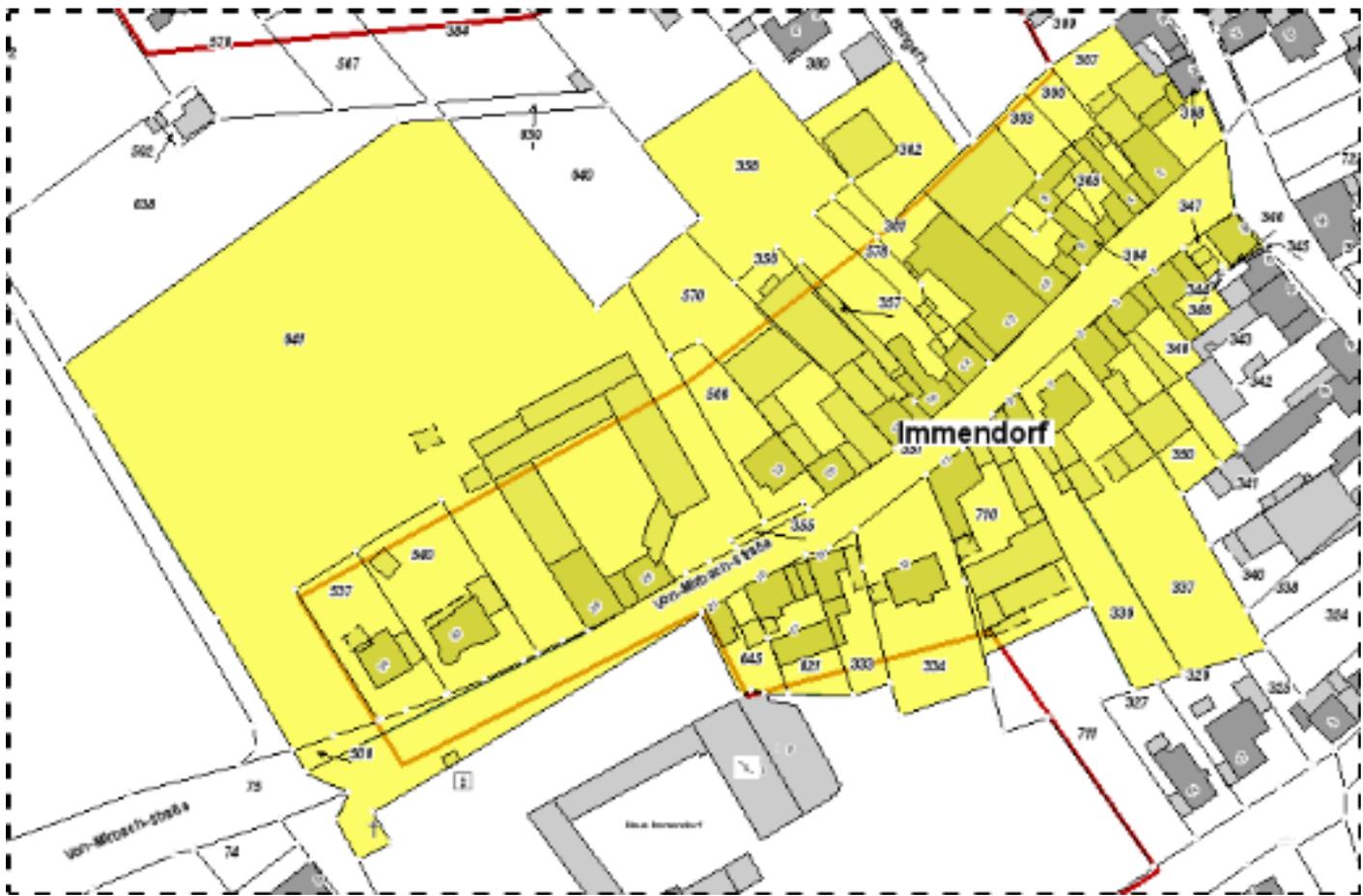
## Umlagefähiger Aufwand bei der Einstufung als Hauptverkehrsstraße

1. Fahrbahn/Entwässerung ca.	:	560.500,00 € X 10% =	56.050,00 €
2. Gehwege ca.	:	178.250,00 € X 50% =	89.125,00 €
3. Beleuchtung ca.	:	15.000,00 € X 10% =	<u>1.500,00 €</u>
<b>Summe ca.</b>	:		<b>146.675,00 €</b>

# Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen. Sofern eine mehrgeschossige Bebauung vorhanden oder zulässig ist, wird die Grundstücksfläche mit einem Faktor multipliziert. (III-geschossig x 125 %; IV-gesch. x 150 %)

# Verteilungsphase



# Verteilungsphase

## Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **15.000 m<sup>2</sup>**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **146.675,00 €**
3. Beitragssatz:  $146.675,00 \text{ €} : 15.000 \text{ m}^2 =$  ca. **9,78 €/m<sup>2</sup>**

# Verteilungsphase

## Förderprogramm für Straßenbaubeiträge

Gemäß § 8a KAG besteht derzeit die Möglichkeit einer Förderung der umlagefähigen Straßenbaubeiträge und somit die Entlastung der Grundstückseigentümer. Die Förderhöhe beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwands.

Beitragssatz:  $146.675,00 \text{ €} : 15.000 \text{ m}^2 =$  ca. 9,78 €/m<sup>2</sup>  
**abzüglich 50 % Förderung =** **ca. 4,89 €/m<sup>2</sup>**

# Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 15 m Front 40 m Tiefe  
= 600 m<sup>2</sup>**

$$600 \text{ m}^2 \times 4,89 \text{ €/m}^2 = 2.934,00 \text{ €}$$

# Prognose

**Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca.  
3,00 € - 6,00 €/m<sup>2</sup> \* gerechnet werden.**

\* Da der Betrag nur geschätzt ist, kann der tatsächliche Beitrag, der auf Grundlage der tatsächlichen Kosten berechnet wird, nach oben bzw. nach unten abweichen.

# Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Herr von den Driesch unter der Rufnummer **629 – 224** oder Herr Nilles unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !